

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis

monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 106.

Donnerstag, den 11. September

1919.

Meldung und Abschätzung der von den Besatzungstruppen verursachten Schäden.

1. Die Schäden sind grundsätzlich, so wie sie vorkommen, dem Bürgermeister zu melden. Dieser legt unverzüglich dem Ortskommandanten einen schriftlichen Bericht vor. — Die französische Obermilitärbehörde bestimmt alsdann eine Kommission von ein oder zwei französischen Offizieren und einem Vertreter der deutschen Behörde (Bürgermeisterei oder Landratsamt), welche mit der Feststellung und Abschätzung der Schäden beauftragt ist. Von dieser Kommission wird ein Protokoll aufgestellt, das nach Genehmigung der Oberbehörde als Beweisstück für die spätere Bezahlung gilt und von dem Administrateur Militaire dem Landratsamt übergeben wird.

2. Falls ausnahmsweise die Schäden nicht sofort gemeldet worden sind, so müssen sie beim Abrücken des betr. Truppenteils gemeldet werden. Ein Offizier wird — wenn die militärischen Verhältnisse es nicht verhindern, — bei dem Bürgermeister 3 Stunden nach Abrücken der Truppen bleiben. — Die Einwohner, die Schäden zu melden haben, sollen sich an diese Offiziere wenden. Der Offizier wird mit dem Bürgermeister oder dessen Vertreter die Schäden feststellen und abschätzen und ein Protokoll aufstellen. Dieses Protokoll wird, wie oben in 1. mit Genehmigung der Oberbehörde weiterbefördert. Wenn keine Meldung in der zuständigen Frist eingegangen ist, so wird der Bürgermeister dem Offizier eine Bescheinigung geben, daß kein Schaden durch den Truppenteil gemacht worden ist. Kein Einwohner wird befugt sein, später eine Anzeige zu machen.

3. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirkliche Schäden — also nicht gewöhnliche Abnutzung der Räume und Gegenstände — angenommen werden dürfen. Die Bürgermeister haben unberechtigte Anzeigen abzulehnen und übertriebene Anzeigen herabzusetzen. Wer solche Anzeigen vorlegt, kann gegebenenfalls verfolgt werden und tut dazu der Allgemeinheit Abbruch, indem er das Mißtrauen der französischen Behörde erregt.

4. Für die Bezahlung der Schadenvergütungen wird noch bekannt gegeben werden.

L'Administrateur

Militaire du Cercle d'Untertaunus.

Capitaine Boissau.

Politisches.

Ein neues Ultimatum.

mz. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ beantragte Clemenceau im Obersten Rat der Alliierten, ein neues Ultimatum an Deutschland, das die restlose Annahme des Entente-Ultimatums in der österreichischen Anschlussfrage verlangt.

Abg. Dr. Kalle über das Betriebsräte-Gesetz.

Auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden, E. V., hielt kürzlich der Abgeordnete der preussischen Landesversammlung Dr. F. W. Kalle in der Aula der Höheren Töchter Schule am Schloßplatz einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz, das der Nationalversammlung im Entwurf vorliegt und demnächst Gesetz werden soll. Herr Dr. Kalle schilderte zunächst den Boden, auf dem dieses Gesetz entstanden ist, und gab zum besseren Verständnis einen kurzen Überblick über die Ereignisse seit den Novembertagen. Mit der politischen Wende gleichzeitig eine wirtschaftliche Revolution ein, die ihren Abschluß noch nicht gefunden habe und Schritt für Schritt weiter gehe. Unser vor dem Kriege so bewährtes Wirtschaftssystem sei durch die Entwicklung und die Wirkungen des furchtbaren Krieges, die Folgen der Zwangswirtschaft und die Blockade demoralisiert worden. Folgen, deren Beseitigung im Interesse der Wirtschaft selbst liegen und angestrebt werden müssen. Es sei aber gefährlich, das Letzte und Bewährte, das von dem alten Wirtschaftssystem noch übrig geblieben sei, aufs Spiel zu setzen. Ein Entgegenkommen unter Aufgabe des Grundsatzes sei eine Niederlage. Es sei selbstverständlich, daß dahin zu streben sei, eine Verständigung anzubahnen zwischen den jetzt noch getrennten Schichten, zwischen dem Verhältnis des Unternehmers und Arbeiters; die zwei gehören zusammen, denn nur das Gedeihen des Unternehmens könne beiden helfen. Hier aber seien Grenzen vorhanden, die sich ohne Gefahr für beide nicht überschreiten lassen. Der Vortragende ging dann auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs ein, die er erläuterte. Zu den Bestimmungen über das Wahlalter, die Wahlbarkeit, den Einfluß auf die Geschäftsführung, Preis- und Lohnbildung, sowie die Einstellung und Entlassung von Angestellten und

Arbeitern hat der Verband kaufmännischer und industrieller Verbände verschiedene Vorschläge gemacht, die geeignet sind, Härten zu mildern und Mißstände, die von übersehbarem Einfluß auf die gesamte Entwicklung unseres Wirtschaftslebens sein würden, zu verhindern. Bemerkenswert ist namentlich die Benachteiligung, welche für die Angestellten dadurch entsteht, daß sie nur im Verhältnis zu ihrer Zahl und nicht ihrer Leistung und ihrer Bedeutung für den Betrieb nach in ganz gleichem Maße wie die Masse der Arbeiter von Einfluß für die Bildung der Betriebsräte sein sollen. Ganz undurchführbar und gefährlich sei der Einfluß auf die Geschäftsführung und die Arbeitsmethoden. Hier erhielten die Arbeiter alle Rechte, ohne damit auch die Pflichten des Unternehmers, seine Sorgen und sein Risiko zu teilen. Der wahre Zweck der Vorlage sei aus den Kommentaren der sozialistischen Blätter zu erkennen, die offen erkennen lassen, daß das Gesetz nur eine Etappe zur Sozialisierung der gesamten bürgerlichen und privaten Unternehmungen darstelle. Das schöne Ideal aber — siehe in der Praxis ganz anders aus. Es sei falsch, immer wieder mit Kompromissen nachzugeben und Gleichgültigkeit gegenüber der Entwicklung zu zeigen. Der Kampf müsse mit dem Mittel der Aufklärung geführt werden. Das erste Erfordernis sei, aus der Not und dem Elend unseres gegenwärtigen Wirtschaftslebens wieder herauszukommen; unser wirtschaftliches Gedeihen aber wird die Macht und Mittel zum sittlichen und kulturellen Aufstieg geben. — Im Anschluß an die Ausführungen des Redners sprach der Vorsitzende des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden, Stadtverordneter Glücklich, der die nachstehende Entschließung zur Beratung stellte:

„Gegen den von der Regierung veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte erheben wir die schwersten Bedenken. Den Angestellten u. Arbeitern soll ein weitgehendes Recht auf Mitwirkung bei Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, aber ein Mitbestimmungsrecht, insbesondere im Aufsichtsrat, bei Einstellung und Entlassung der leitenden Beamten, bei Führung neuer Arbeitsmethoden, darf nicht zugestanden werden, wenn nicht erneute Beunruhigung und schwere Kämpfe in die Betriebe hineingetragen werden und dem heute auf das schwerste gefährdeten Wirtschaftsleben jeder An-

Aus Ch. Storms Novellenschatz.

Ausgewählt und eingeleitet von M. Kirmse.

(Fortsetzung.)

Im Brauerhause.

Er ließ zwar etwas beschämt den Kopf hängen, dann aber murmelte er: „Ja, Mutter, verdammt mich! Sie sollen es aber doch!“ Und geschwind tat er noch einmal einen Fausthieb durch die Luft.

Mein Vater, der dergleichen sonst nicht leiden konnte, strich heute seinem hübschigen Knaben nur lächelnd übers Gesicht; er war zu glücklich, um jetzt ein tadelndes Wort zu sprechen. „Hole mir lieber unsern Lorenz, Christian,“ sagte er, „damit wir auch ihm den Stein von seinem Herzen nehmen!“

Und dann wurde Lorenz geholt; und ich las noch einmal. Als ich fertig war, standen dem alten Menschen die Augen voll Tränen.

„Sehen Sie wohl, Herr!“ sagte er, und schlug sich leise mit der Hand gegen die Brust.

„Lorenz Hansen ist mein Nam!“

„Gott hilf, daß ich in'n Himmel kam!“

„Amen!“ sagte mein Vater. Dann wurde Christian mit dem Schriftstück in die Druderei geschickt.

„Als wir später bei unserm Nachmittagskaffee saßen, bemerkte ich, daß unser Vater einige Male ganz schelmisch nach seinem Pfeifendrett hinüberblinzelte. „Was meinst du, Nane,“ sagte er heiter, „wenn du mir heut' einmal den großen Meerschaum stopfst?“ — ich war fast verwun-

dert, denn da er das Rauchen eigentlich nur für reiche Leute schicklich hielt, so erlaubte er sich sonst nie vor Feierabend seine Pfeife vorzorisken; die silberbeschlagenen Meerschaumköpfe aber, die beide sorgsam mit einem Seidentuch umwunden waren, die kamen stets nur Sonntags von der Wand. Als ich dessenungeachtet jetzt die schöne Pfeife stopfte, nickte er mir freundlich zu: „Und nun geh' auch in die Küche,“ fuhr er fort, „und brenne sie mir selber an; und wenn du dies getan hast, dann hole den Kalender und ziehe unter diesen Tag mit deinem Rotstift einen breiten Strich! Unser Wandsbeder Bote hat so viel Haus- und Jahresfeste; nun haben auch wir eines! Und wenn der Tag sich nähert, dann vergiß niemals, mir schon beim Kaffee meinen großen Meerschaum zu stopfen.“

Unser Vater war wohl kein schöner Mann, er hatte nur seine treuen blauen Augen; aber an diesen Tagen, und wie er so seelenfroh aus seinem Meerschaum rauchte, fanden meine Schwester und ich ihn beide so hübsch, daß wir gegenseitig ihn uns immer wieder zeigen mußten.

* * *

Die alte Dame schwieg, als ob ihre Erzählung hier zu Ende sei; mir aber war, als sei das eigentliche Ziel derselben noch von ihr zurückgehalten.

„Und weiter?“ frag ich nach einer Weile, da auch niemand anders sprach.

„Weiter?“ rief eine muntere Frau an meiner Seite. „Was wollen Sie noch weiter? Ende gut, alles gut! Es war ja alles nur um nichts gewesen!“

Ich sah auf unsere Wirtin, deren sonst so heitere Augen jetzt mit einem durchdringenden Blick auf die Sprecherin gerichtet waren. „Da haben Sie recht,“ sagte sie; „es war alles nur um nichts.“

„Aber die Kundschaft,“ frag ich, „sie kam jetzt doch wieder? Und in der nächsten Erntezeit mußte die flinke Nane vor all den durstigen Krügen und Gemäßen doch wieder auf den Tritt und von dem Tritt aufs Fenster flüchten?“

Die alte Dame tat einen tiefen Atemzug: „Nein,“ sagte sie, „so etwas ist niemals wieder vorgekommen; in der Erntezeit des folgenden Jahres passierte etwas anderes, das ich gleichfalls nie vergessen werde. Nein, die Kundschaft, wie wir sie früher hatten, kam nicht wieder, obgleich es an redlichem Willen im Hause und an Bemühungen gutherziger Freunde nicht gefehlt hat. Der alte Hennings, wenn die Bauern in seine Apotheke kamen, ließ nicht ab, ihnen die Geschichte von dem Gessfinger und die Güte des Ohrtmannschen Bieres zu verdeutlichen; und zuweilen kam er selber mit einer so eroberten Bestellung angelassen; aber Mary Sievers nebst seinem ganzen Dorf hat niemals wieder unsern Hof betreten; vielleicht — ich hab' das später mehr erfahren — weil er dem sich zu begegnen scheute, gegen den er sich im Unrecht wußte. — Die Geschichte wurde weit und breit bekannt; aber nur der arge Teil davon fand Glauben; wenn auswärts Freunde unser Bier empfahlen, so hieß es jetzt wohl: „Ohrtmann, Ohrtmann? Ist das nicht der Mann, der den Finger in seinem Biere hatte?“ Und wurde dann auch der Dunst ersichtlich aufgeklärt, es hieß

trieb zu neuem Aufstieg genommen werden soll. In Bezug auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs stimmen wir den Vorschlägen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zu.

Die Entschliebung wurde einstimmig angenommen.

Von den Kriegsgefangenen.

Bern, 9. Sept. Zu der in der deutschen Presse verbreiteten Meldung, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich erst nach der Ratifikation des Friedens zurückgeschafft würden, erfahren wir von besonderer Seite, daß es sich selbstverständlich nicht um die allgemeine Ratifikation, sondern um die Ratifikation durch Frankreich handele. Zusammenfassend kann über die Heimischaffung der deutschen Kriegsgefangenen folgendes gesagt werden: England und Amerika haben die sofortige Entlassung ihrer in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen beschlossen. Die Rückkehr der in England untergebrachten Kriegsgefangenen hängt von den Transportverhältnissen ab. Die deutschen Zivilinternierten in Frankreich werden ebenfalls sofort entlassen, die Kriegsgefangenen jedoch erst bei der Ratifikation des Friedens. Hierbei muß allerdings ständig darauf hingewiesen werden, daß die Pläne und Vorbereitungen für den Rücktransport usw. geraume Zeit in Anspruch nehmen werden.

Ein Wahlbündnis gegen das Zentrum.

Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Elberfeld: Für die bevorstehenden Provinziallandtagswahlen sind die Sozialdemokraten ein Wahlbündnis mit der Deutschen Volkspartei und den Deutschnationalen eingegangen, das die Ausschaltung des Zentrums zum Ziele hat. Nach dem Wahlabkommen erhalten die Sozialdemokraten zwei, die Deutsche Volkspartei einen Vertreter.

Die amerikanische Besatzungszone.

m. Die in Koblenz erscheinende Zeitung „Amaroc“ meldet, daß die amerikanischen Behörden beschlossen haben, den Koblenzer Brückenkopf, sowie das Gebiet auf dem linken Rheinufer bis zum Bezirk Trier unter amerikanischer Militär- und Zivilkontrolle zu belassen. Der größere Teil dieses Gebietes außer Koblenz und einem kleinen Teil des Brückenkopfes stand seit August unter französischer Kontrolle. Jetzt verlassen die Truppen dieses Gebiet und Amerikaner werden diesen Teil besetzen.

Scapa Flow.

Berlin, 6. Sept. In der Note der deutschen Regierung an die englische Regierung über die Freilassung des Admirals Reuter erklärt die Reichsregierung, daß der Admiral in gutem Glauben die in Scapa Flow internierten Schiffe versenkt hat, da er annehmen mußte — infolge der Zurückhaltung des deutschen Posttorpedobootes — daß der Waffenstillstand abgelassen und der Kriegszustand wieder eingetreten sei. Um nun die deutsche Flotte nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, habe er die Versenkung der Kriegsschiffe befohlen.

Ein Attentat auf General v. Lettow-Vorbeck.

Die Berliner Morgenblätter melden: General von Lettow-Vorbeck hielt am Samstag in Stargard einen Vortrag. Beim Besteigen

am Ende doch: „Man braucht ja eben nicht vor diese Tür zu gehen; es gibt ja andere noch, bei denen gutes Bier zu haben ist!“

Vergleichen kam uns oft genug zu Ohren. Ja, ein verkommener Winkelschreiber, ein Altersgenosse meines Vaters, wagte es sogar, ihm seine Hilfe anzubieten und zutraulich dabei zu äußern, die zwölf Wochenblattzeilen hätten ihm wohl einen schönen Haufen Geld gekostet; aber das brauche man ja keinem auf die Nase zu binden.

Es mochte nicht viel helfen, daß mein Vater den miserablen Kerl zur Tür hinauswarf; es wurde vielleicht nur um desto mehr geglaubt.

„Der sprach für viele!“ sagte mein Vater, als er uns voll Entrüstung das erzählte. Sonst habe ich ihn niemals klagen hören; er war nur stiller, als er sonst gewesen, und es kam mir oft, als ob sein heißes Dankgebet ihm auf die Seele drückte. Dagegen bemerkte ich, daß er, zumal an Markttagen, jetzt öfters aus dem Brauhaus auf den Weg hinausstrat; nicht als ob dort die Wagen nach dem roten Dach jetzt weniger als sonst vorbeigefahren wären; aber es war, als triebe ihn etwas hinaus, daß er sie alle zählen müsse.

Meine Mutter vermochte das Unglück und die Entbehrungen, die es mit sich brachte, nicht immer so geduldig zu ertragen; das fühlten nicht bloß wir Kinder; sie konnte miunter sogar dahin geraten, ihrem guten Manne die Schuld des ganzen Unheils beizumessen; und immer kam sie dann auf die schon früher getadelte Nachsicht, womit er das abergläubische Getue seines Knechts geduldet habe. „Ach laß es mir nicht nehmen,“ sagte sie eines Abends, „hättest du ihm nur das Salz und Bekreuzen ausgetrieben, die Leute wären nimmer auf das Stüd gekommen, den dummen Finger in unserm Bier zu suchen! Aber konnte er den einen Hokusfokus machen, warum denn nicht den andern? Und warum nicht heute oder morgen wieder einen andern?“

(Fortsetzung folgt.)

des Wagens nach dem Vortrag frachte ein Schuß. Der General blieb unverfehrt. Der Attentäter wurde verhaftet.

m. Stargard, 8. Sept. Das angebliche Attentat auf General von Lettow-Vorbeck stellte sich als Dummerjungenstreich heraus. Der Täter, ein 18jähriger Bursche gab mit einer sogenannten Schredschußpistole, wie sie von Kindern zum Spielen benutzt werden, einen Schuß ab, bevor General v. Lettow-Vorbeck in seinen Wagen stieg. Der Bursche gab die Tat unumwunden zu.

Die abgeschobene Klara.

Nach einer Vorwärtsmeldung wurde Klara Zettin, als sie sich in die Schweiz begeben wollte, um sich zu erholen, an der Grenze festgenommen und nach dreitägiger Haft nach Deutschland abgeschoben.

Aus nah und fern.

Idstein, den 10. September 1919.

— Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Der Beigeordnete, Herr Ziegenmeyer, machte folgende Mitteilungen über die Ernteegebnisse der hiesigen Landwirte und den Verbrauch an Brotgetreide für die Idsteiner Bevölkerung: An Hand der Ernteflächenenerhebung wurden festgestellt 296 Morgen Weizen; als Durchschnittsertrag für hiesige Stadt werden pro Morgen 7,1 Zentner angenommen, so daß mit einem Gesamtertrag an Weizen von 1065 Doppelzentnern zu rechnen sein dürfte. Als Saatgut gehen hiervon ab 148 Dz., bleiben 917 Dz. Den Selbstversorgern wurde mittlerweile ein Anspruch von 3 Kilo pro Kopf und Monat zugewilligt, was zusammen 169 Dz. pro Jahr ausmacht. Der Rest an Weizen mit 748 Dz. sollte ursprünglich abgeliefert werden, doch wurde auf dies. Erfachen ein Quantum von 299 Dz. der hiesigen Stadt für die Versorgungsberechtigten zur Verfügung gestellt, damit für diese nicht reines Roggenmehl zum Verbacken gelange. Das Brot der Letzteren besteht in diesem Jahre demnach aus einem Neuntel Weizen und acht Neuntel Roggenmehl. Der Rest an Weizen mit 499 Dz. gelangt restlos an die Reichsgetreidestelle zur Ablieferung und dient hauptsächlich zur Herstellung von Krankenmehl und Weizengries. Auf Grund der oben genannten Erhebung ergab sich eine Anbaufläche an Roggen von 432 Morgen. Der Durchschnittsertrag wird mit 7,8 Zentner pro Morgen angenommen, was einem Gesamtertrage von rund 1685 Dz. entspricht. Für die Selbstversorger gehen ab an Saatgut 216 Dz., an Brotgetreide 508 Dz., das sind 724 Dz., so daß sich in hiesiger Stadt für die versorgungsberechtigte Bevölkerung ein Quantum von 961 Dz. erübrigt. Der Bedarf der versorgungsberechtigten Personen hiesiger Stadt mit 2900 Seelen beträgt pro Jahr 2700 Dz., so daß die hiesige Stadt zur Dedung des Bedarfs bis zum 15. August 1920 noch anzukaufen hätte 1739 Dz. Diese Mengen sollen in den nachstehenden Gemeinden angekauft werden: Heftrich 263,60, Walsdorf 71,40, Wörsdorf 275,50 Cröfel 93,90, Ehrenbach 127,10, Kesselbach 94,10, Nieder-Oberrod 166,30, Oberauroff 17,50 Wallbach 187,80, Eichenbahn 13,80, Dasbach 129 Doppelzentner, Weizen aus eigener Ernte 299 Dz., zusammen 1739 Dz. Den Selbstversorgern stehen pro Kopf und Monat 12 Kilo und den Versorgungsberechtigten für diese Zeit 7½ Kilo Brotgetreide zu. Der Getreidepreis pro Zentner beträgt für Roggen: bis 1. 10. 1919 28,25 M., bis 15. 10. 1919 24,50 M., von da ab 20,75 M. Weizen: bis 1. 10. 1919 30,75 M., bis 15. 10. 1919 27.— M., von da ab 23,25 M. Gerste: wie bei Roggen. Zuschlag für Roggen und Weizen bis 1. 10. 150 M. prg Tonne, vom 1. bis 15. 10. 75 M. pro Tonne. Kartoffeln: Höchstpreis 6,25 M. Raps: Höchstpreis 57,50 M. Die Beschaffung des für die versorgungsberechtigte Bevölkerung nötigen Brotgetreides erfordert den Betrag von ca. 150 000 M. Die erhöhten Lieferungsprämien werden bis einschl. 15. Oktober d. Js. gezahlt und sollen für die ersten drei Monate der neuen Versorgungsperiode nur die hierfür notwendigen Mengen angekauft werden. Die Stadtkasse ist, ohne Gewährung eines besonderen Kredits, in der Lage, die jeweiligen Getreidelieferungen sofort zu zahlen, da dieselbe von den Bäckern diese Beträge für die versallenden Mehlmengen sofort nach der Lieferung wieder einzieht. — Für die Besatzung wurden bis jetzt seitens der Stadt 97 592 M. verausgabt. Dieser Betrag ist, bezw. wird vom Reich wieder zurückerstattet.

— Persönliches. Herr Oberlehrer Czerlinski, Ingenieur, ist mit dem 1. Oktober d. J. nach Münster i. W. versetzt.

— Lebensmittellkommission. Herr Daniel Heuemer lehnte die Wahl in die Lebensmittellkommission ab, an seine Stelle wurde Herr Wilhelm Kornaer in dieselbe berufen.

— Turnervereiner. Der hiesige Turnverein wird voraussichtlich am nächsten Sonntag, den 14. September, eine Wanderung auf den Feldberg unternehmen, wenn die Genehmigung dazu rechtzeitig eintrifft. Näheres wird noch bekanntgegeben.

— Der neue Fahrplan, der gestern in Kraft trat, scheint nur für kurze Zeit bestimmt zu sein,

denn der bereits im Druck vorliegende Winterfahrplan ab 1. Oktober weist schon wieder erhebliche Abweichungen auf.

— Das Ende der Bezugscheinpflcht. Das Reichswirtschaftsministerium hat die durch § 11 der Webwarenordnung festgesetzte Bezugscheinpflcht mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig sind auch die Bestimmungen über ein Höchstmaß von Stoffverbrauch bei der Kleideranfertigung, ferner über die Einschränkungen bei der Verwendung von Gastwirtswäsche, insbesondere also das Mund- und Tischuchverbot, endlich über die Verwendung gewisser Waschmittel in gewerblichen Wäschereien beseitigt. Mit diesen neuen Bestimmungen ist eine in weiten Kreisen seit längerer Zeit begehrte Erleichterung für den Verkehr mit Web-, Wirt- und Strickwaren geschaffen worden.

m. Wegfall der Rektortprüfungen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ließ folgenden Erlaß an die Regierungen herausgeben: Ob die Anfrage verschiedener Schulverbände, ob künftig auch Lehrer ohne das Zeugnis über die bestandene Rektortprüfung zu Schulleitern gewählt werden können, bestimme ich, daß die Bestätigung zur Ernennung eines Schulleiters nicht mehr von der vorherigen Ablegung der Rektortprüfung abhängig zu machen ist. Die Regierung wolle demnach künftig auch geeignete Lehrer und Lehrerinnen, die das Zeugnis über die bestandene Rektortprüfung nicht besitzen, als Rektor (Rektorinnen) bestätigen. Die Rektortprüfung fällt vom 1. Juli 1920 weg. Ueber die weiteren Berechtigungen, die bisher nach § 1 der Prüfungsverordnung für Rektoren vom 1. Juli 1901 durch die Ablegung der Rektortprüfung erworben wurden, bleibt eine weitere Verfügung vorbehalten.

Petroleum freigegeben. Wie das „Wiesb. Tgl.“ erfährt, ist der Handel mit Petroleum im besetzten Gebiet freigegeben worden. Mit der Wiederaufnahme des freien Verkaufs kann daher schon in nächster Zeit gerechnet werden.

— Neuerungen im Postverkehr. Vom 1. Oktober an wird das Reichspostministerium nichtamtlich angegebene, also am Privatweg hergestellte Postarten, die in Form und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlich ausgegebenen abweichen, für den inneren deutschen Verkehr bis zur Größe der Palettkarten (15,7 : 10,7 Ztm.) und bis zum Gewicht von acht Gramm zulassen. Für die amtlichen Postarten werden die bisherigen Abmessungen (14 : 9 Ztm.) beibehalten. Ferner dürfen vom 1. Oktober an gedruckte Empfangsbestätigungen über Geldbeträge, wenn darin der Betrag der Postanweisung, Zahlkarte usw. handschriftlich eingerückt ist, gegen die Druckgebühren befördert werden.

r. Niedernhausen, 10. Sept. Ein Apfelbaum im Hausgarten des Herrn Hofmann trüffelte seit Wochen und das völlige Abfallen der Blätter ließ ein Absterben erwarten. Der kahle Baum mit reichlichem Behang verdorrter Früchte war so recht ein Bild leicht vergänglicher Pracht und Herrlichkeit. Seit einigen Tagen bietet er wieder einen herzerfreuenden Anblick. Neues Leben regt sich in ihm. Er ist mit zahlreichen röllchweißen Blüten bedeckt und das saftige Grün der jungen Blätter lassen die Hoffnung und Gedanken auf einen nahen „Frühling“ aufkommen.

o. Niedernhausen, 10. Sept. Unsere Besatzung hat uns mit dem hertigen Tage verlassen. Es waren Truppen des 117. Regts. in Stärke von 1800 Mann. In ihrer länger als halbjährigen Anwesenheit hatte sich zwischen Bevölkerung und Militär ein ganz angenehmer Verkehr entwickelt. Es bleibt nur das Heumagazin am Plage. — Kommenden Sonntag soll die jetzt sechs Jahren entbehrte „Kerb“ wieder abgehalten werden. Durch das Freiwerden der Säle ist also der tanzlustigen Jugend Gelegenheit zum Amüsieren geboten. Man munkelt auch davon, daß das längst versprochene Weizmehl zum „Quetschen“ verausgabt werden soll. Hoffentlich wird auch der Herr Fleischkommissar in Anbetracht des „hohen“ Festes und der Länge der fleischarmen Zeit entsprechend größere Portionen zur Verteilung bringen.

D. Oberjosbach, 10. Sept. Herr Christian Schüttler, Maurer, von hier erlegte in unserm Walde ein Wildschwein im Gewichte von 2 Zentnern.

Wiesbaden, 5. Sept. „Schöner Papagei wegen Futtermangel zu verschicken. Schod. Piano: handlung, Helmstraße 5. Wenn geschlossen: Bismarckring 6.“ So war es eines Tages in einer Wiesbadener Zeitung zu lesen. Viele Vogel-freunde kamen zu Herrn Schod, um das arme Tier vor dem Hungertod zu bewahren und der genannte konnte sich vor lauter Besuchern kaum noch retten und nur immer wieder erklären, daß er das Inserat nicht aufgegeben habe und gar keinen Papagei besitze. Es wurde festgestellt, daß ein Tapeziermeister O. ihm diesen Schabernack gespielt und das Inserat mit dem falschen Namen ausgegeben hatte. Das Schöffengericht nahm diesen wegen Urkundenfälschung in eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen.

Aus dem Kreise Wiesbaden Land, 8. Sept. Der Kreis ist gezwungen, infolge andauernder

Steigerung der Schlachtviehpreise naturgemäß die Fleischpreise zu erhöhen. Der Preis für ein Pfund Rindfleisch mit Knochen beträgt nunmehr 3.20 M., der für das Pfund Leber-, Blut- und Fleischwurst 2.50 M. Die Preise für Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch werden von der Steigerung nicht berührt.

Kronberg, 7. Sept. Drei Kühe wurden nachts auf dem Gutshof des Genesungsheims „Hohle Wald“, das dem Hospital zum Heiligen Geist in Frankfurt a. M. gehört, gestohlen. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

Hochheim, 8. Sept. In der gestrigen Nacht brannte die mit Getreidearten voll besetzte Scheune des Kohlenhändlers Georg Wirsching ab. Das Vieh konnte bis auf 2 Ochsen, 1 Schwein und einiges Federvieh gerettet werden. Dem energischen Eingreifen der Feuerwehr und der windstillen Nacht ist es zu danken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb.

Geisenheim, 7. Sept. Der Leiter der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Wortmann hier, ist zum Staatskommissar für Lehrlings- und Gärtnerinnenprüfungen an der statalich anerkannten Rheinischen Gärtnerinnenschule „Haus Sandersheim“ in Kaiserswerth berufen worden.

Worms, 6. Sept. Die ersten reifen Schwarztrauben konnten in Weisenheim a. S. schon geschnitten werden.

Aus der Pfalz, 7. Sept. Die Kartoffelernte fällt heuer ausgezeichnet aus. Wahre Wunder hat das Wochswetter der letzten Wochen gewirkt und die Entwicklung beträchtlich gefördert. Die überaus reichen Erntemengen haben wesentlich preisdrückend gewirkt. Die größte Not ist vorüber.

Neuwied, 7. Sept. (W. B.) Gestern kurz nach Mittag explodierten laut „Kobl. Ztg.“ die in dem ehemaligen Zeuglager aufgestapelten Munitionsvorräte. In dem Betrieb wurden 200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, von denen, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, einige verletzt wurden. Getötet wurde niemand. Die Explosionen und der Brand dauerten am Nachmittag noch an. In der Stadt Neuwied wurde großer Schaden angerichtet, da Hunderte von Schaufenstern und Tausende von Fensterscheiben in Privathäusern zertrümmert worden sind.

Neuwied, 6. Sept. Von dem Körper der so grauenhaft zerstückelten Dina Eder sind weiter ein Bein und der Kopf aus dem Rhein gezogen worden. Laut „Kobl. Ztg.“ hat die Witwe Böding, die die Tat eingestanden hatte, in der Zelle des Untersuchungsgefängnisses durch Selbstmord geendet.

Köln, 6. Sept. Der Aufmarsch zur hiesigen Stadtverordnetenwahl läßt sich nunmehr übersehen; Zentrum, Demokratie, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Partei, Sozialdemokratie und U.S.V. werden getrennte Listen aufstellen, so daß mit sechs Wahlvorschlägen zu rechnen ist. Die Deutschnationale Volkspartei plant eine Listenverbindung mit der Deutschen Volkspartei.

m3. Berlin, 9. Sept. Nach dem „Vorwärts“ tagte die heute beginnende Konferenz der Unabhängigen unter strengstem Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht nur die Presse, sondern auch die Arbeiterräte und sonstige Funktionäre der Unabhängigen sind von der Konferenz ausgeschlossen.

m3. Berlin, 9. Sept. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung über die Regelung der Ein- und Ausfuhr und eine Verordnung über die Saatgutpreise für Brotgetreide und Gerste.

* Die Ergebnisse der Leipziger Messe sind nach der „Deutschen Allg. Zeitung“ sehr günstig. Infolge des Eingreifens der Rundschau aus den bisher feindlichen Staaten sind die früheren geschäftlichen Verbindungen wieder angeknüpft worden. Die Einkäufer aus Nordamerika und England haben Aufträge erteilt, während die Franzosen in der Hauptsache sich zu unterrichten suchten und die Erteilung von Aufträgen durch Besuch der Fabrikplätze in Aussicht stellten. Die Amerikaner haben großen Bedarf, namentlich in Porzellan, geltend gemacht. Auch Südamerika, Italien, Spanien und Polen waren unter den Einkäufern vertreten. Was die Beteiligung der Inlandkundschaft an der Messe anlangt, so war sie zurückhaltend, wohl in der Erwartung des baldigen Abbaues der Preise.

Letzte Meldungen.

m3. Berlin, 10. Sept. (Amtlich.) Auf Grund einer ministeriellen Anordnung wird nunmehr die Einsetzung des Verkehrs-kommissariats in Düsseldorf zwecks Erleichterung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet erfolgen. Die Mitteilung über den Beginn dieser Verkehrserleichterung bleibt vorbehalten.

m3. Berlin, 10. Sept. Ueber die Organisation der technischen Hilfstruppen zum Schutze lebenswichtiger Betriebe, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, infolge von politischen Streiks erzählt die „Vossische Zeitung“ von unterrichteter Seite u. a., daß die über das ganze Reich sich erstreckende Organisation den Namen werktätiger Arbeitsschutz führen wird und von der Berliner Zentrale aus geleitet werden wird. Das ganze

Reich wird in 19 Kreise eingeteilt. In jedem von diesen wird eine besondere technische Hilfstruppe von Freiwilligen, Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelernten Arbeitern gebildet werden. Die Freiwilligen werden in drei Kategorien eingeteilt, in solche, die sich im Kreise verwenden lassen und andere, die nur am Orte tätig sein wollen. Eine erhebliche Anzahl von Freiwilligen hat sich bereits gemeldet. Nach einer ungefähren Schätzung würden im Reich 30 000, darunter für Berlin 6000 Freiwillige, nötig sein.

m3. Cleveland (Ohio), 9. Sept. (Reuter) Heute wird ein Konvent der Bergarbeiter der Vereinigten Staaten und von Kanada hier eröffnet. Es verläutet, daß die Bergarbeiter folgende Forderungen stellen: sechstündiger Arbeitstag, fünf-tägige Arbeitswoche, Lohnerhöhung von 25 bis 40 Prozent.

Schadenmeldung beim Abrücken von Besatzungstruppen.

Beim Abrücken von Besatzungstruppen wird den Gemeindevorständen eine Verhandlung des Inhalts vorgelegt, daß keine Klagen gegen die abrückenden Truppen zu erheben sind. Hierdurch soll zum Ausdruck gebracht werden, daß keine Ansprüche der Gemeinde wegen Schäden und dergl. bestehen. Wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden sollen, muß dies in der vor-erwähnten Verhandlung festgelegt werden. Erwähnten Verhandlung festgelegt werden. Später angebrachte Klagen finden keine Beachtung des Herrn Administrateurs im Kreisblatt Nr. 143. (Siehe 1. Seite unserer heutigen Nummer.)

Langenschwalbach, den 5. Sept. 1919.

Der Landrat: v. Trotha.

Auf Antrag des Vertreters des Bezirksverbandes werden folgende Bezirkswegewärter

1. August Schlotter zu Idstein,
2. Heinrich Dewald zu Neuhaus,
3. August Sprenger zu Girsroth,
4. Wilhelm Ries zu Esch,
5. Karl Saame zu Esch

als Feldhüter für den Grundbesitz des Bezirksverbandes Wiesbaden innerhalb des Untertaunus-freies, gemäß § 62 des Feld- und Forst-Polizei-gesetzes vom 1. April 1880 bestätigt.

Langenschwalbach, den 5. Sept. 1919.

Der Landrat: v. Trotha.

Erfassung des Marmeladeobstes

Die beabsichtigte Ausschreibung der Land-lieferungen kommt in Fortfall. Die gesamte Auf-bringung des Marmeladeobstes beruht auf freier Abgabe der Erzeuger.

Unverändert geht aber der Wunsch der Reichs-leitung dahin, daß die behördlichen Stellen die Marmeladefabriken bei der Aufbringung der für Brotaufstrichmittel unbedingt notwendigen Men-gen aufs wärmste unterstützen. Hierbei sollen durch die Marmeladefabriken den Erzeugern keine höheren Preise gezahlt werden als:

1. für gepflücktes Obst bei Ausschleudung aller ver-trümpelten und beschädigten Früchte
30 Mark je Zentner bei Äpfeln und
25 „ „ Birnen.
2. für alles „Schüttel“, Most- und Kallobst
15 Mark je Zentner bei Äpfeln und
12 „ „ Birnen.
3. für Zwetschen (Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzweitschen)
25 Mark je Zentner.

Ich ersuche die Gemeindevorstände und Bauernschaften, die Marmeladefabrikation nach Möglichkeit zu unterstützen.

Langenschwalbach, den 5. Sept. 1919.

Der Landrat.

Kreiswirtschaftsgesellschaft.

Irrige Ansichten, die über die Kreiswirtschafts-gesellschaft verbreitet sind, geben Anlaß, ohne auf Einzelheiten einzugehen, auf den Zweck und die Ziele der Gesellschaft hinzuweisen.

Der Kreis mußte während des Krieges wie alle Kreise auf höhere Anordnung eine vom Verwaltungsapparat gänzlich getrennte kauf-männische Stelle einrichten, wobei von den höheren Stellen insbesondere auf die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hingewiesen wurde. — Der Zweck war also der Aufkauf und Verkauf aller der Zwangswirtschaft unterliegenden Erzeugnisse und Lebensmittel.

Als der Weg der G. m. b. H. begangen wurde, dachte man auch an den Frieden und hatte zwei Ziele im Auge, das eine, helfen der landwirtschaft-lichen Bevölkerung, ihre Erzeugnisse zu ver-äußern, Düngemittel usw. zu erwerben, das andere, der versorgungsberechtigten Bevölkerung helfen, billige Lebensmittel zu beschaffen; beides unter Beseitigung unnützen Zwischenhandels.

Was den ursprünglichen Zweck betrifft, so ent-fällt er mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft. So lange diese aber noch besteht, sei es zur Er-fassung von Erzeugnissen oder zur Verteilung von Lebensmitteln, muß der Kreis in dieser Hin-sicht Pflichten erfüllen und hierzu bedarf er auch einer kaufmännischen Stelle. Wie abgebaut wer-den kann, darauf ist bereits in einem Rund-

schreiben, das die Mehlversorgung im neuen Erntejahr betrifft, hingewiesen worden.

Was die weiteren Ziele anlangt, so hat man bei der Gründung diese Entwicklung der Ereignisse nicht voraussehen können. Die Landwirte brauchen sich zurzeit um die Verwertung ihrer Erzeugnisse keine Sorge zu machen.

Den Versorgungsberechtigten wird augen-blicklich vom Reich durch die verbilligten Lebens-mittel geholfen. Wie weit später dem einen Teil Genossenschaften, dem andern Konsumvereine helfen können, kann dahingestellt bleiben, die Kreiswirtschaftsgesellschaft kann, da freie Kon-kurrenz besteht, nur zur Verbilligung beitragen. Ist sie nicht mehr nötig, so braucht sie nicht mehr zu bestehen.

Was nun die Verdienste der Kreiswirtschafts-gesellschaft betrifft, so hat sie aus der Zwangs-wirtschaft ihre bestimmten Einkünfte, bei der Ver-teilungsware hat sie feste Grenzen, bei den andern Waren aber hat sie freie Hand wie jede Handels-gesellschaft, beschränkt nur durch die Interessen des Kreises und seiner Bevölkerung.

Daß bei dem Umsatz von vielen Millionen und der Notwendigkeit, die Sorgfalt eines ge-wissenhaften Kaufmanns aufzuwenden, ein Ueber-schuß bleiben muß, beweisen die Konsumvereine, es bedarf hierzu keiner Ausführungen. Der Ge-winn ist aber schon deshalb notwendig, um Aus-fälle, mit denen man unbedingt rechnen muß, decken zu können.

Bleibt aber bei Abschluß des Jahres trotz des jetzt gewährten Nachlasses auf die Lebensmittel ein Gewinn über, so fällt er dem Kreise zu.

Die Einwendung, man hätte die Steuern er-höhen sollen, ist unbegründet, denn eine breite Schicht wohlhabender Leute ist im Kreise nicht vorhanden und bei der jetzigen geringen Staffelung der Steuer treffen wenige Mark den Wohlhabenden, und etwaige Kriegsgewinne zu erfassen, hat der Kreis nach der bestehenden Steuer-gesetzgebung keine Möglichkeit.

Wir freuen uns über den Besuch jedermanns, der von uns Aufschluß oder Aufklärung haben will, und ebenso gern nehmen wir Anregungen für Änderungen entgegen.

Kreiswirtschaftsgesellschaft Untertaunus mit beschränkter Haftung.

Einladung

zur
Versammlung des Kreislehrervereins

am
Samstag, den 13. Sept. 1919, 12 Uhr, im
„Deutschen Haus“ in Wehen.

Tagesordnung:

1. Das Programm des deutschen Lehrervereins.
2. Verschiedenes.

Unter 2: Beschlußfassung zur Kreisschulinspektors-Frage.

J. A.: W. Widel.

Fichten-Nutzholz-Submission.

Die Gemeinde Reichenbach verkauft auf dem Submissionsweg von dem diesjährigen Sommer-einschlag in

Distrikt 1a Windheim:

289 Fichtenstämme mit 201 fm in drei Losen und zwar:

Los I	54 Stämme	II. Kl. mit	69,60 fm
II	139 „	III. „	99,00 „
III	96 „	IV. „	33,14 „

Schriftliche Angebote, welche die Erklärung ent-halten müssen, daß sich Käufer den Verkaufsbe-dingungen restlos unterwirft, sind bis spätestens Montag, den 22. September 1919, verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an das Bürger-meisteramt zu Reichenbach i. T., Post Neuwiedau, einzusenden, wo alsdann mittags 1 Uhr die Offe-nung erfolgt.

Die Rinde kann von dem Käufer genutzt wer-den. Verkaufsbedingungen, sowie Auszüge können gegen Erstattung der Schreibgebühren von Herrn Forstgehilfen Gath zu Steinischbach bezogen werden.

Reichenbach, den 3. Sept. 1919.

Der Bürgermeister: Weil.

Goldne Herren-Uhr

mit Kette verloren, auf dem Wege von der Apotheke bis Wiesbadenerstr. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Wiesbadenerstr. 28.

Ein junger, anständiger, fleißiger Handwer-ker, 27 Jahre alt, evang., hat keine Ge-legenheit in fremder Gesellschaft bekannt zu werden, sucht auf diesem Wege mit einem Mädchen mit gleichen Sitten und gutem Rufe, zwecks späterer Heirat in Verbindung zu treten. Schriftl. ernst-gemeinte Offerten mit Bild und Angabe des Alters befördert unter Nr. 1286 der Verlag der Idsteiner Ztg. Das Bild wird zurückgesandt. Verschwiegen-heit Ehrensache.

Fleischverkauf.

Für die Folge werden bei dem Fleischverkauf sogenannte Kundenlisten eingeführt. Jeder Inhaber von Fleischkarten muß unter Vorlage der Karten sich bis längstens Freitag, den 12. Sept., nachmittags 1 Uhr bei einer der hiesigen Fleischverkaufsstellen in die Kundenliste des betr. Geschäftes eintragen lassen. Der Geschäfts-Inhaber hat den erfolgten Eintrag durch Aufschrift seines Namens oder Ausdruck des Firmenstempels auf der Fleischstammliste zu bescheinigen. Durch die Eintragung in die Kundenliste übernimmt die betr. Verkaufsstelle die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Belieferung des eingetragenen Kunden mit den zur Ausgabe kommenden Fleischmengen. Diese erste Meldung gilt für die Zeit vom 12. September bis 31. Dezember ds. Js. Am 1. Januar kann die Verkaufsstelle gewechselt werden.

Jedes Metzgergeschäft wird Freitags mit einer seiner Kundenzahl entsprechenden Menge Fleisch usw. beliefert. Dadurch ist es für die Folge ausgeschlossen, daß einzelne Familien Fleisch nicht mehr erhalten.

Die Anordnung gilt auch für die versorgungsberechtigten Familien der benachbarten Landgemeinden, welche hier ihr Fleisch abholen.

Wer nicht in die Kundenliste eingetragen ist, kann mit Fleisch nicht beliefert werden, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Milchkarten.

Der Umtausch von Fettkarten in Milchkarten ist durch Beschluß der Lebensmittel-Kommission für die Folge nicht mehr zulässig. Alle Milchkarten gegen Umtausch von Fettkarten verlieren am 12. September ihre Gültigkeit.

Schwerarbeiter.

Brotzusatzkarten für 6 Wochen: Freitag nachmittags von 3—4 Uhr im Lebensmittelamt gegen Vorlage einer Liste der Arbeitgeber.

Ablieferung von Brotgetreide.

Kleinere Mengen Brotgetreide (Roggen und Weizen) können am Freitag, nachmittags von 2—3 Uhr, am städtischen Fruchtspeicher (Untere Schloßgasse) abgeliefert werden.

Vorerst kommen Erzeuger in Frage, welche eigenes Fuhrwerk nicht haben. Anmeldungen für etwaige Ablieferungen vorher im Rathaus und zwar bis Freitag vormittags 12 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Kreisbundessteuerliste liegt von heute ab 14 Tage auf dem Rathaus zur Einsicht offen.

Beseitigung des Wohnungsmangels.

Zwecks Beseitigung des Wohnungsmangels und gemäß der von uns erlassenen Anordnung vom 11. Juni d. Js. ordnen wir an, daß der Verfügungsberechtigte unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung, Fabrik, Lager, Werkstätte, Dienst- oder sonstige Räume unbewohnt ist und daß derselbe dem von uns Beauftragten über die unbewohnten Wohnungen und Räume, sowie über die Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.

Zu widerhandlungen hiergegen fallen unter die in der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 festgesetzten Strafen.

Idstein, den 10. Sept. 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Zur dringenden Beachtung.

Jeden Montag und Donnerstag, abends von 6—7 Uhr

Öffentliche Sitzung

der Wohnungskommission im Rathaus. Alle Angelegenheiten betreffs Wohnungen und Miete werden daselbst erledigt und die Interessenten ersucht, sich um bezeichnete Zeit einzufinden.

Idstein, den 8. Sept. 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Diesigen hiesigen Einwohner, welche noch Betten, Wäsche und dergl. im Schloß haben, wollen dieselben Donnerstag vormittags von 8—12 Uhr bestimmt abholen: spätere Remissionen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Idstein, den 10. Sept. 1919.

Der Bürgermeister i. V.: Ziegenmeyer.

Französ. Offizier sucht für sich und Familie möbl. Wohnung, bestehend aus Wohn-, 2 Schlafzimmer mit drei Betten. Angebote mit Preisangabe an den Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. September d. Js., vorm. 11 Uhr, wird auf Zimmer Nr. 2 der unter dem Gerichtsgebäude befindliche gewölbte Keller öffentlich meistbietend auf 10 Jahre verpachtet.

Idstein, den 8. Sept. 1919.

Das Amtsgericht.

Mist zu verkaufen.

Judengasse 6.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Durch die im Kreisblatt Nr. 133 für 1919 bekannt gegebene Verordnung vom 5. Februar 1919 sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Weise geändert, daß an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen ein Geschäftsverkehr nicht mehr stattfindet.

Ausnahmen sind insoweit zulässig, als

- a. die Polizeibehörde (Bürgermeister) für sechs Sonn- und Festtage,
- b. die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungs-Präsidenten) für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre

für alle oder einzelne Geschäftszweige einen Geschäftsverkehr bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends zulassen können. Es ist hiernach im Falle des Bedürfnisses Sache der Ortspolizeibehörden, diejenigen 6 Sonn- und Festtage im Jahre zu bestimmen, an denen ein Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe bis zu 8 Stunden täglich zugelassen werden soll, die betreffenden Stunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festzusetzen und in der Gemeinde bekannt zu geben.

Sollten in der einen oder anderen Gemeinde die bei b genannten weiteren Ausnahmen notwendig sein, dann sind diese mit eingehender Begründung bei uns behufs Weitergabe an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu beantragen.

Idstein, den 10. Sept. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Elektrizitätswerk Idstein

Von jetzt ab brennt das Licht wieder die ganze Nacht. Die verehrten Konsumenten werden gebeten, mit dem Lichtverbrauch äußerst sparsam umzugehen und nur unbedingt nötige Lampen brennen zu lassen. Sollte ein Mißbrauch der Beleuchtung entstehen, so wird des Nachts wieder ausgeschaltet.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater

Friedrich Bernhardt

heute nach kurzem, schweren Leiden im 68. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Idstein, den 9. September 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 11. Sept., nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause, Judengasse, aus statt.



Der Hausbursch ruft:
„Jetzt Erdal her!
Sonst putz ich
Keine Stiefel mehr!“

Erdal

schwarz — gelb — braun
Alleinhersteller:
Werner & Mertz, Mainz

Mädchen

bei gutem Lohn möglichst sofort gesucht. Näh. im Berl. der Idst. Ztg.

Ehrliches, sauberes Mädchen

bei hohem Lohn baldigst gesucht. Willen erwünscht. Näh. im Berl. der Idst. Ztg.

Jüngeres Mädchen,

als 2. Mädchen, nach auswärts gesucht. Näh. im Verlag der Idsteiner Ztg.

Liefere kurzfristig

Elektro-Motore

für

Gleich- und Drehstrom

Heiz- und Kochapparate

Neuanlagen und Reparaturen von

Stark- und Schwachstrom.

Patentanmeldungen u. Ideen-Ausarbeitung.

Fachmännischer Rat unverbindlich.

Ing. Schmitz

Idstein i. Es. Rodergasse 9.

Fst. französischer

Tafelleim

amerikanischer

Büffellederleim

in großen Posten eintreffend.

Adolph Witt

Fernruf 48.

Roeder-Herde

weiss emailliert und vernickelt.

Transp. Kesselöfen

Transp. Kessel- gestelle

Email. Gusskessel

sowie Ketten jeder Art

sind wieder eingetroffen.

Eich & Mauss

Telefon Nr. 2.

Neue und gebrauchte

Fässer

von 50 Ltr. aufwärts für Wein u. Apfelwein empfiehlt Friedr. Beigwenger, Küferei, Höchst a. M., Hauptstr. 106 u. Bräuningerstr. 29.

Gute Tafelbirnen

zu verkaufen. Christian Vietor, Borngasse 8.

Junge Enten

zu kaufen gesucht. Näheres bei Th. Rückert, Beitenmühlweg.

M. H. nicht angetroffen.

Brief liegt unter angegeb. Adr. i. B. d. Idst. Ztg.

Monatsmädchen oder Monatsfrau gesucht. Bahnhofstr. 37.

Eisenbahn-Fahrplan.

Station Idstein

(Abfahrtszeiten):

Strecke Limburg—Frankfurt—Wiesbaden

Idstein—Frankfurt: W 5.05, 6.00, 11.53, 4.03, 7.48.

Idstein—Wiesbaden: W 5.05, 6.00, 2.32, 4.03 *

Strecke Frankfurt—Limburg.

Idstein—Limburg: 6.32, 8.28, 4.36, 7.30.

W=Werktag.

*) Dieser Zug fährt nach Frankfurt; um nach Wiesbaden zu gelangen, muß man in Niedernhausen bis 7.14 warten. Jedenfalls wird dieser Mißstand in Kürze durch einen anderen Fahrplan der Strecke Niedernhausen—Wiesbaden beseitigt.